

Grundsatzpapier

der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

zum Ausbildungs- und Studienprogramm
der Bundespolizei

Stand: Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	3
2. Aktuelle Situation in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei ...	3
3. Aktuelle Situation im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei	4
4. Grundpositionen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.....	5
5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes.....	6
a. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Sicherstellung einer hochwertigen Ausbildung und zur Behebung des Personaldefizits	6
b. „Klasse statt Masse“: Umfassende Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungspläne.....	7
c. Verbesserte Planung bei der Stellenzuweisung	8
d. Einführung eines Regionalkonzepts für Neueinsteiger	8
e. Förderung und Erweiterung der Einstellungsberatung	8
f. Qualitative Verbesserung der Ausbildung unter Berücksichtigung der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	9
g. Qualifiziertes Ausbildungspersonal	9
h. Binnenwanderungskonzept langjähriger Stammbeamte	10
6. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums im gehobenen Polizeivollzugsdienst	11
a. Etablierung und Ausbau des Fernstudiums (E-Learning)	11
b. 50% Fernstudium in Studiengebieten 1-5 im Grundstudium	11
c. Probeversuch ab 01.07.2024	12
d. Aktuelle Herausforderungen für Aufsteigende	12
e. Modernisierung des Studiums	12
f. Feste Module im Diplomstudiengang.....	12
g. Mentoren-System für höhere Studienabschnitte.....	12
h. Absolventen- und Dienststellenbefragungen zur Qualitätssicherung.....	13
i. Stärkung interkultureller Kompetenz	13
j. Sicherstellung von Hochschulstandards	13
k. Dozenten und Lehrende.....	13
7. Rolle der Hochschule des Bundes für Recht und Verwaltung	13
8. Systematische Verzahnung von Ausbildung/Studium in die Praxis.....	14
9. Ziele einer effektiven Ausbildung/Studium für Deutschland und Europa.....	15
10. Fazit.....	15

1. Vorwort

Die Dynamik des Arbeitsumfelds der Bundespolizei unterliegt einem ständigen Wandel, der durch aufkommende Kriminalitätsfelder und die demografischen Veränderungen in der Gesellschaft sowie in der Bundespolizei selbst beeinflusst wird. Die zunehmende Integration neuer Technologien stellt die Bundespolizei vor künftige Herausforderungen, die es proaktiv zu bewältigen gilt. Eine gründliche Vorbereitung angehender Polizistinnen und Polizisten auf ihre anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit ist daher von großer Relevanz.

Nach dem Abschluss der 2,5-jährigen Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst und des dreijährigen Studiums im gehobenen Polizeivollzugsdienst sollten die zukünftigen Polizeimeisterinnen und Polizeimeister sowie Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare nicht nur über ein fundiertes Fachwissen in allen relevanten Arbeitsbereichen verfügen, sondern auch eine ausgeprägte soziale Handlungskompetenz besitzen. Es ist zugleich von Bedeutung, dass der Polizeiberuf im Wettbewerb mit der Wirtschaft um qualifiziertes Personal attraktiv bleibt.

Die Polizeiausbildung der Bundespolizei genießt einen exzellenten Ruf sowohl in deutschen als auch in europäischen Polizeibehörden.

Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft hat die fortlaufende Entwicklung der Ausbildung und des Studiums im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst intensiv begleitet. Das übergeordnete Ziel bestand darin, den Auszubildenden und Studierenden die erforderliche Handlungskompetenz zu vermitteln, um die Herausforderungen der ersten Berufsjahre erfolgreich zu meistern. Gleichzeitig wurden in der Ausbildung und im Studium die grundlegenden Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen.

Das Grundsatzpapier der DPolG Bundespolizeigewerkschaft reflektiert diesen Wandel und unterbreitet detaillierte Vorschläge zur Weiterentwicklung der bestehenden Polizeiausbildung und des Studiums der Bundespolizei. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Berufsfähigkeit angehender Polizistinnen und Polizisten. Die Ausbildung und das Studium müssen auch zukünftig darauf ausgerichtet sein, eine breit angelegte Handlungskompetenz zu vermitteln, die über die Anforderungen einer spezifischen Tätigkeit in einem der Polizei-Arbeitsfelder hinausgeht.

2. Aktuelle Situation in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes

der Bundespolizei

Die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei erstreckt sich über zweieinhalb Jahre, wobei die Schulungen in den 7 Aus- und Fortbildungszentren und 2 Ausbildungsstätten der Bundespolizeiakademie durchgeführt werden. Das zweite Dienstjahr findet teilweise ausgelagert in den Bundespolizeiabteilungen, die über Ausbildungspersonal verfügen, statt. Die Ausbildung ist in Theorie und Praxis unterteilt, um eine umfassende Vorbereitung auf die Herausforderungen des Polizeidienstes zu gewährleisten. Die Ausbildungsinhalte werden nicht modular durchgeführt.

Das Prinzip von Theorie, Training und Praxis basiert auf der Annahme, dass theoretische Inhalte im Training eingeübt und dann in Praktika angewendet werden. Dieser Praxistransfer ist ein Grundprinzip der Ausbildung und ermöglicht es den Anwärterinnen und Anwärtern, ihr Fachwissen sicher und professionell im Einsatz umzusetzen. Die Abfolge von Theorie-, Training- und Praxisphasen gewährleistet, dass erworbenes Fachwissen in realen Situationen erfolgreich angewendet werden kann.

Die Ausbildung schafft einen Schonraum, in dem Fertigkeiten ohne Schaden bei auftretenden Fehlern trainiert werden können. Ein darauffolgendes Praktikum gewährleistet ein sicheres und professionelles Eingreifen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden heute verstärkt aufgefordert, eigenständige Problemlösungen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven zu entwickeln. Die Ausbildung vermittelt die Fähigkeit, sich schnell, methodisch und systematisch neues Wissen anzueignen, was die Grundlage für lebenslanges Lernen schafft.

Nach dem ersten Dienstjahr absolvieren die Polizeimeisteranwärterinnen und Polizeimeisteranwärter eine Zwischenprüfung, die schriftliche und theoretische Elemente sowie eine praktische Prüfung im Bereich Situationstraining umfasst. Zum Abschluss der zweieinhalbjährigen Ausbildung erfolgt eine schriftliche Abschlussprüfung in den Hauptfächern Rechtswissenschaft, Einsatzlehre/Polizeidienstkunde, Kriminalistik und Staats- und Verfassungsrecht/Politische Bildung sowie eine mündliche Prüfung.

3. Aktuelle Situation im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

der Bundespolizei

Das Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei geht über drei Jahre mit 25 Modulen, die theoretische Aspekte wie Rechtswissenschaften, Psychologie und Politik abdecken. Neun Monate praktische Verwendung sind in die Ausbildung integriert. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Absolventen den Dienstgrad einer Polizeikommissarin oder eines Polizeikommissars sowie den Titel Diplomverwaltungsfachwirt (FH).

Die Ausbildung folgt einem strukturierten Bachelorstudiengang, der in Grund- und Hauptstudium I-III unterteilt ist. Eine modulare Abfolge von Theorie, Training und Praxis bildet die Grundlage, wobei theoretische Studien an der Hochschule des Bundes für Recht und Verwaltung in Brühl stattfinden und Praxisanteile in den Aus- und Fortbildungszentren der Bundespolizei und Bundespolizeibehörden durchgeführt werden.

Das Prinzip von Theorie, Training und Praxis ermöglicht den Studierenden, theoretisches Wissen in realen Einsatzsituationen umzusetzen. Die Ausbildung legt nicht nur Wert auf isolierte Rechtskenntnisse, sondern betont auch selbstständige Problemlösungen und die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven.

Für zukünftige Führungskräfte sind darüber hinaus Aspekte wie Analyse komplexer Situationen, Entscheidungsfindung unter Zeitdruck, effektive Kommunikation mit Interessengruppen und Managementtechniken von Bedeutung. Ethik, Teamarbeit und die Fähigkeit zur flexiblen Anpassung an sich verändernde Herausforderungen werden ebenfalls betont, um eine integrative und verantwortungsbewusste Führungskultur zu fördern.

Insgesamt bereitet das Studium die Absolventen nicht nur fachlich, sondern auch in Bezug auf Führungsqualitäten auf die Anforderungen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes vor.

4. Grundpositionen der DPolG Bundespolizeigewerkschaft

Die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Polizeiberuf erfordern nach Ansicht der DPolG Bundespolizeigewerkschaft ein wissenschaftliches Studium und eine moderne, effektive Ausbildung. Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft setzt sich entschieden für die Beibehaltung des Beamtenstatus für alle Anwärtinnen und Bewerber mit entsprechenden Bezügen ein. Dies soll ihnen die Konzentration auf die Ausbildung bzw. das Studium ermöglichen, unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen. Die Forderung nach einer Übernahmegarantie wird unterstützt, in welchem das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums automatisch in ein Beamtenverhältnis auf Probe umgewandelt wird. Die Notwendigkeit, die „juristische Sekunde“ nicht weiter aufzuschieben wird betont, um Unsicherheiten bei den Auszubildenden und Studierenden zu vermeiden.

Die Ausbildung und das Studium wird als entscheidender Einflussfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Bundespolizei betrachtet. Dabei sollte sie so gestaltet sein, dass die Polizeischülerinnen und Polizeischüler den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gewachsen sind. Bei jedem Tätigkeitswechsel wird eine auf die neue Aufgabe zugeschnittene Einführungsfortbildung befürwortet, sei es auf theoretischer, trainingsbasierter oder praktischer Ebene. Eine notwendige Wissensvertiefung oder Spezialisierung im weiteren Berufsleben soll durch passgenaue Fortbildung erfolgen, unabhängig von den spezialisierten Aufgabenbereichen des Polizeidienstes.

In Bezug auf die Polizeiausbildung wird betont, dass es zu keiner Zeit eine polizeiliche Ausbildung gegeben hat, bei der die Absolventen sofort in allen Bereichen vollumfänglich einsatzfähig waren. Das Hochschulstudium soll sowohl wissenschaftliche Bildung als auch praxisorientierte Ausbildung bieten. Neben berufsrelevanten Kompetenzfeldern soll die Ausbildung und das Studium den angehenden Polizistinnen und Polizisten auch soziale und kulturelle Kompetenzen vermitteln, die ihr gesellschaftliches Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken. Das kompetenzorientierte Studium soll die Absolventen für lebenslanges Lernen befähigen. In den Praktika sollten die Auszubildenden und die Studierenden als „Lernende“ betrachtet werden, die noch keine vollumfänglich ausgebildeten Polizistinnen oder Polizisten sind. Sie können und sollen aufgrund ihres Status

nicht als Personalverstärkung betrachtet werden. Vielmehr wird den betroffenen Stammbeamten, welchen die Polizeischülerinnen und Polizeischüler im Rahmen der Praktika anvertraut werden, eine besonders anspruchsvolle und vertrauensvolle Aufgabe zuteil. Neben der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Dienstbetriebes haben diese u. a. die fachlich korrekte und im Sinne der Eigensicherung taktisch richtige Arbeits- und Vorgehensweise der anvertrauten Beamtinnen und Beamten sicherzustellen.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat im Jahr 2023 einen dringenden Appell veröffentlicht, der die brisante Lage bei der Bundespolizei beleuchtet. In diesem Appell wird auf das erwartete Personaldefizit bei der Bundespolizei bis zum Jahr 2035 hingewiesen, mit einem prognostizierten Mangel von etwa 13.500 Stellen. Die stockende Ausbildungsoffensive verschärft diese Situation, da die angestrebten Einstellungszahlen nicht erreicht werden und viele Ausbildungsplätze im mittleren Polizeivollzugsdienst unbesetzt bleiben. Die hohe Abbruchquote nach der Ausbildung trägt zusätzlich dazu bei, dass nur etwa 70 % der eingestellten Auszubildenden im Dienst verbleiben.

Um dieser besorgniserregenden Lage entgegenzuwirken, sollten umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und des Studiums bei der Bundespolizei generiert werden.

5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes

a. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Sicherstellung einer hochwertigen Ausbildung und zur Behebung des Personaldefizits

Die Bereitstellung ausreichender Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung, um eine hochwertige Ausbildung bei der Bundespolizei sicherzustellen und das bestehende Personaldefizit zu beheben. Dies erfordert beträchtliche finanzielle Mittel, die in verschiedene Aspekte der Ausbildung investiert werden müssen. Dazu gehören moderne Lehrmaterialien, zeitgemäße Ausrüstung und Infrastruktur sowie die Qualifikation und Weiterbildung qualifizierter Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der steigende Bedarf an Polizeikräften erfordert eine verstärkte Anstrengung bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Einstellungsberatung ist von entscheidender Bedeutung. Ihre Aufgaben umfassen Bewerberauswahl, Hintergrundprüfungen, Informationsvermittlungen an Bewerberinnen und Bewerber, Klärung individueller Fragen, Teilnahme an Berufsmessen, Besuch von Schulen und die Koordinierung des gesamten Auswahlprozesses.

Investitionen in die Einstellungsberatung und in die Ausbildung sind eine Investition in die Zukunft der Bundespolizei und in die Sicherheit des Landes. Hochqualifizierte Polizistinnen und Polizisten sind entscheidend, um den vielfältigen Herausforderungen



im Bereich der inneren Sicherheit rechts- und handlungssicher zu begegnen. Daher ist die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen von höchster Priorität, um sicherzustellen, dass die Bundespolizei in der Lage ist, ihre Aufgaben in bestmöglicher Weise zu erfüllen und die innere Sicherheit des Landes zu gewährleisten.

b. „Klasse statt Masse“: Umfassende Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungspläne

Die Modernisierung der Ausbildungspläne ist notwendig, um eine professionelle Polizei zu gewährleisten. Hier muss sichergestellt werden, dass die Ausbildung den sich wandelnden gesellschaftlichen, rechtlichen und einsatztaktischen Anforderungen und Herausforderungen gerecht wird. Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft fordert eine Prioritätensetzung in der Ausbildung unter dem Motto „Klasse statt Masse“. Insofern ist die gesamte Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst inhaltlich und strukturell neu zu konzipieren.



Die derzeit nach einem Jahr stattfindende Zwischenprüfung könnte auf ein halbes Jahr vorgezogen werden. Die Ausbildung selbst sollte auch analog dem Studium in Module aufgeteilt werden, um kleinteiligere Prüfungsschritte zu ermöglichen. Die Prüfungsordnung müsste entsprechend angepasst werden. Unter anderem durch diese strukturellen Anpassungen müsste die Ausbildung gezielter auf die spätere Verwendung ausgerichtet werden. Eine Steigerung von Praxisanteilen wäre sinnvoll, wobei die frühzeitige Zusammenarbeit mit den Ziel-Einsatzdirektionen auszubauen ist. Die Auszubildenden könnten frühzeitig herausfinden, ob der Beruf für sie geeignet ist. Gleichzeitig könnte die Bundespolizei besser und eher einschätzen, ob die Leistung der Anwärter und Anwärterinnen für die polizeiliche Arbeit geeignet ist.

Inhaltlich wäre eine vollständige Evaluierung der Ausbildungsfächer notwendig. Es ist zu hinterfragen, ob die derzeitige Einteilung der Unterrichts- und Prüfungsfächer sowie die vermittelten Inhalte den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Beispielsweise ergibt die durch die beispiellose Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik hervorgerufene Verzahnung von IT, Kriminalistik, Kriminologie, Einsatzlehre, Polizeitechnik und Einsatzführung bei der Bewältigung von polizeilichen Lagen ganz neue Möglichkeiten aber auch Anforderungen an die Unterrichtsvermittlung. Die Ausbildungsinhalte sind zudem bundesweit in allen Fächer zu harmonisieren. Zugleich muss ein standardisiertes Evaluationsverfahren die Aktualität der Ausbildungsinhalte gewährleisten. Für die fachgerechte Umsetzung dieser Anforderungen sollten einzelne Aus- und Fortbildungszentren als „Fachverantwortliche“ bestimmt werden.

c. Verbesserte Planung bei der Stellenzuweisung

Eine verbesserte Planung bei der Stellenzuweisung von Polizeischülerinnen und Polizeischülern ist eine der Schlüsselfaktoren, um die Attraktivität der Ausbildung bei der Bundespolizei zu steigern. Die Planung und Entscheidung über die Zieldienstposten hat frühzeitig zu beginnen und ist transparent zu gestalten. Idealerweise sollte die Information über die zukünftigen Dienstorte nach bestandener Zwischenprüfung



erfolgen, wobei auch die Präferenzen der Polizeischülerinnen und Polizeischülern berücksichtigt werden sollten. Dies würde die Unsicherheit bezüglich des Dienstortes mindern und die Motivation der angehenden Polizistinnen und Polizisten stärken.

Eine gut durchdachte Stellenzuweisung und eine frühzeitige Zwischenprüfung ermöglichen eine gezieltere Ausbildung, da die Auszubildenden auf die Anforderungen ihres künftigen Dienstortes vorbereitet werden können. Dies trägt zur Effektivität und Qualität der Ausbildung bei.

d. Einführung eines Regionalkonzepts für Neueinsteiger

Die Einführung eines Regionalkonzepts für Neueinsteiger bei der Bundespolizei wäre ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Attraktivität des Berufes. Dieses Konzept würde es ermöglichen, dass Polizeischülerinnen und Polizeischüler sowie frisch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten in ihrer Region oder in der Nähe ihres Heimatorts eingesetzt werden, anstatt in weit entfernte Dienststellen versetzt zu werden. Dadurch könnten sie familiäre Bindungen aufrechterhalten und sich besser in ihre neuen Aufgaben einfinden. Dies würde nicht nur die Motivation steigern, sondern auch die Bindung der Polizistinnen und Polizisten an ihren Beruf und die Dienststelle fördern. Man könnte in Erwägung ziehen, ein Meinungsbild unter den Dienststellen zu initiieren, um zu entscheiden, ob sie die Polizeischülerinnen und Polizeischüler als potenzielle Polizeimeisterinnen und Polizeimeister akzeptieren möchten. Eine frühzeitige Zuweisung zu einer Einheit könnte eine stärkere Bindung fördern und die Motivation steigern, möglicherweise in Abhängigkeit von der theoretischen Leistung.



e. Förderung und Erweiterung der Einstellungsberatung

Die Nachwuchsgewinnung ist der erste Kontakt eines Bewerbers oder einer Bewerberin mit der Bundespolizei und insofern das erste wichtige Aushängeschild der Behörde. Geeignetes Personal und ansprechende Räumlichkeiten sind Grundvoraussetzungen, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Insofern ist zunächst für alle Dienstorte der ODP entsprechend zu unterlegen und in der Folge die Raumbedarfsplanung anzupassen.



Die Förderung und ggf. Erweiterung der Einstellungsberatung bei der Bundespolizei ist von entscheidender Bedeutung, um die Qualität der Rekrutierung und somit mittelbar auch die Ausbildung zu steigern. Dies beinhaltet eine verstärkte Unterstützung von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern während des Auswahlprozesses sowie eine verbesserte Beratung über die Karrieremöglichkeiten bei der Bundespolizei. Bessere Werbung auf sozialen Medien, Online-Videoberatung und gegebenenfalls Werbung für Stellenangebote in Heimatnähe wären empfehlenswert. Die Einstellungsberater spielen eine zentrale Rolle, indem sie die Interessen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber besser erkennen und ihnen klare Perspektiven aufzeigen. Dies fördert die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften, die besser auf ihre zukünftige Rolle als Polizistinnen und Polizisten vorbereitet sind. Eine solche Erweiterung der Einstellungsberatung kann dazu

beitragen, die Bedürfnisse der Bewerber besser zu verstehen und die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern, was letztendlich zu einer qualitativ hochwertigeren und effektiveren Polizeiarbeit führt.

f. Qualitative Verbesserung der Ausbildung unter Berücksichtigung der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine qualitative Verbesserung der Ausbildung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Bundespolizei kann durch verschiedene Maßnahmen erzeugt werden.



Beispiele:

Flexible Stundenpläne: Die Einführung von flexiblen Stundenplänen ermöglicht es den Auszubildenden, ihre Ausbildungszeiten besser an ihre persönlichen Verpflichtungen anzupassen. Dies kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

E-Learning-Module: Die Integration von E-Learning-Modulen in die Ausbildung ermöglicht es den Polizeischülerinnen und Polizeischülern, bestimmte Lehrinhalte online zu erlernen. Dies bietet Flexibilität und minimiert die Notwendigkeit von Präsenzunterricht.

Familienfreundliche Politik: Die Schaffung einer familienfreundlichen Politik innerhalb der Bundespolizei, wie die Bereitstellung von Kindertagesstätten oder die Möglichkeit von Telearbeit, kann die Work-Life-Balance unterstützen.

Psychologische Unterstützung: Die Einrichtung von psychologischer Unterstützung für Polizistinnen und Polizisten, um mit den Belastungen des Berufs umzugehen, ist wichtig, um die mentale Gesundheit zu fördern.

g. Qualifiziertes Ausbildungspersonal

Qualifiziertes Ausbildungspersonal ist das Herzstück einer hochwertigen Polizeiausbildung bei der Bundespolizei. Sie sind Motivatoren, Vorbilder, Betreuer, Lehrende und Vorgesetzte zugleich. Auf ihnen lastet der größte Teil der Verantwortung, um die Ausbildungsziele zu erreichen. Ihre Leistung darf nie als Selbstverständlichkeit wahrgenommen und beurteilt werden. Diese Fachleute bringen daher im Idealfall nicht nur umfassende polizeiliche Erfahrung, sondern auch tiefgreifendes spezialisiertes Fachwissen mit und sie vermitteln somit nicht nur theoretisches Wissen, sondern ermöglichen auch praxisnahe Einblicke, die auf echten Erfahrungen basieren. Jedem Beschäftigten wird im jeweiligen Fachgebiet eine besondere, individuelle Verantwortung zu Teil. Die Lehrgruppenleitungen bilden mit den zugeordneten Lehrkräften die tragende Säule. Sie sind insbesondere für die polizeiliche Prägung der Polizeischülerinnen und Polizeischüler, die bestmögliche Bildung der persönlichen Kompetenz und das Vermitteln der wesentlichen Anforderungen entscheidend. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind für die in allen Bereichen notwendige



fachliche Tiefe verantwortlich und müssen hierbei die vielfältigen Schnittstellen zu allen anderen Themenbereichen in der Ausbildung berücksichtigen. Die Rolle der Polizeitrainerinnen und Polizeitrainer in der Ausbildung bei der Bundespolizei ist ebenfalls von großer Bedeutung. Diese erfahrenen Praktiker vermitteln nicht nur theoretisches Wissen, sondern bieten praxisnahe Schulungen und Übungen, die den angehenden Polizistinnen und Polizisten helfen, ihre Fähigkeiten im realen Einsatz zu entwickeln und zu verfeinern. Polizeitrainerinnen und Polizeitrainer bringen ihre umfangreiche Felderfahrung in die Ausbildung ein, um situatives Bewusstsein, Einsatztechniken und Krisenmanagement zu lehren. Ihre Rolle trägt dazu bei, dass die Auszubildenden nicht nur Wissen, sondern auch die praktischen Fertigkeiten erwerben, die sie im Polizeidienst benötigen, und somit auf vielfältige und anspruchsvolle Situationen gut vorbereitet sind.

Um den Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, aktuelles Erfahrungswissen auch über Jahre hinweg beizubehalten sind regelmäßige kurzzeitige Abordnungen in Einsatzbereiche obligatorisch. Spätestens aller drei Jahre müssen mehrwöchige praktische Verwendungen in den Einsatzdirektionen erfolgen. Hierbei sind die persönlichen Vorschläge und Wünsche der Auszubildenden zu berücksichtigen. Diese können am besten entscheiden, welche Art der Verwendung ihrer Unterrichtsvermittlung am besten zuträgt.

Im Zuge der Internationalisierung der polizeilichen Arbeit unserer Behörde müssen zudem behörden- und länderübergreifende Praktika für die Auszubildenden ermöglicht werden. Die Bundespolizeiakademie sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen sollen auch im polizeilichen Bereich eine wissenschaftliche Größe werden.

Zudem sind Ausbildungs- und Fortbildungstage für alle Beschäftigten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiakademie fest in den Dienstbetrieb mehrmals pro Jahr einzuplanen.

h. Binnenwanderungskonzept langjähriger Stammbeamte

Die Integration langjähriger Stammbeamter in ein internes Binnenwanderungskonzept kann eine Maßnahme sein, die es erfahrenen Polizistinnen und Polizisten ermöglicht, nach mehreren Jahren im Dienst an ihren Heimatort zurückzukehren.

Die freigewordenen Stellen können durch die Stammbeamten in ihren Heimatorten besetzt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, näher bei ihren Familien zu arbeiten. Es ist wichtig, solche Möglichkeiten für langjährige Stammbeamte zu schaffen, um ihre beruflichen und persönlichen Bedürfnisse besser zu vereinen.



6. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums im gehobenen Polizeivollzugsdienst

Die Konzipierung eines Studiengangs sollte flexibel und anpassungsfähig sein. Das Studienprogramm sollte kontinuierlich in Zusammenarbeit mit Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Berufspraxis weiterentwickelt werden. Es muss sich, analog den Anforderungen an eine moderne Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, schnell an sich ändernde gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen anpassen können.



Auch wenn das duale Bachelorstudium im gehobenen Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei landesweit einen guten Ruf genießt, sollen die nachfolgenden Empfehlungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft neue Impulse und Anregungen liefern, um die Zukunftsfähigkeit des polizeilichen Studiums weiter zu stärken und voranzutreiben.

a. Etablierung und Ausbau des Fernstudiums (E-Learning)

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft unterstützt die vielfältigen Vorteile von E-Learning, darunter Flexibilität, Kostenersparnis, schnelle Aktualisierung von Lerninhalten, Förderung selbstgesteuerten Lernens und Effizienzsteigerung des Lernprozesses. Die Umstrukturierung könnte besonders für Aufsteiger mit familiären Verpflichtungen von Vorteil sein, da diese derzeit oft auf einen Aufstieg verzichten.

b. 50% Fernstudium in Studiengebieten 1-5 im Grundstudium

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft setzt sich aktiv für eine wegweisende Modernisierung des Studiums im gehobenen Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei ein, um eine verbesserte Planbarkeit für Studierende mit familiären Verpflichtungen zu ermöglichen. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft schlägt vor, in den Studiengebieten 1-5 (staatsrechtliche und politische Grundlagen des Verwaltungshandelns, rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Organisation und Informationsverarbeitung, sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns) Teile in ein Fernstudium zu verlegen. Im Idealfall könnte eine hälftige Teilung zwischen Präsenz- und Fernstudiumszeit erreicht werden.

Das Studium kann auch hier modular stattfinden und muss nicht in festen Lehrklassen absolviert werden. Zur Förderung der Gemeinschaft könnte man es, wie im Abitur üblich, anhand von festen Strukturen wie z.B. Einsatzrecht/-lehre und/oder Polizeitraining angliedern und den Rest als freie E-Learning Module buchen. Größtmögliche Flexibilität und Selbstverantwortung werden von Beginn an gefördert. Das Polizeitraining könnte komplett ausgegliedert und in den Aus- und Fortbildungszentren oder/und den Bundespolizeidirektionen geschult werden.

c. Probeversuch ab 01.07.2024

Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft schlägt vor, ab dem 1. Juli 2024 einen sechsmonatigen Probeversuch zu starten, insbesondere im Grundstudium in Brühl. Ziel ist eine ausgewogene Mischung von 50 % Präsenz- und 50 % Online-Unterricht, um die Anpassungsfähigkeit der Hochschule des Bundes an die Bedürfnisse der Studierenden zu betonen.

d. Aktuelle Herausforderungen für Aufsteigende

Viele erfahrene Stammbeamte, insbesondere Frauen, verzichten auf den Übergang in den gehobenen Dienst, da das Studium aufgrund bundesweiter Verwendung und familiärer Verpflichtungen als hinderlich wahrgenommen wird.

Das Prinzip der Bestenauslese sollte es ermöglichen, dass personalwirtschaftlich in jeder Bundespolizeidirektion Dienstposten für Aufsteigerinnen und Aufsteiger freigehalten werden und demjenigen gegeben werden, der die meisten Punkte im Eignungsauswahlverfahren absolviert, anstatt danach zu gehen, wie man sich taktisch am besten auf einen Dienstposten bewirbt. Das führt in der Folge zu Fluktuationen.

e. Modernisierung des Studiums

Die Fokussierung auf eine Modernisierung des Studiums im gehobenen Polizeivollzugsdienst ist eine Reaktion auf die Lehren aus der Corona-Pandemie. Hierbei betont die DPolG Bundespolizeigewerkschaft die unverzichtbare Rolle von Digitalisierung und E-Learning im Bildungsbereich. Das gesamte Studium könnte bis zu 35% digital und 65% im Präsenzunterricht erfolgen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Teilnahmebereitschaft für das dreijährige Studium zu verbessern und gleichzeitig soziale und persönliche Kompetenzen für zukünftige Führungskräfte im Zusammenhang mit der eigenverantwortlichen Lernorganisation zu fördern. Die Einbindung örtlicher Tutoren in den Bundespolizeidirektionen könnte eine empfehlenswerte ergänzende Unterstützungsmaßnahme sein.

Auch im Studienbereich wäre es sinnvoll, die Zuweisung von Dienstposten nach der Zwischenprüfung vorzunehmen, um eine verbesserte Planbarkeit und Motivation, insbesondere für Abiturienten, zu gewährleisten. Dies könnte analog zum Modell des mittleren Polizeivollzugsdienstes (mD) umgesetzt werden.

f. Feste Module im Diplomstudiengang

Die Hervorhebung fester Module im Diplomstudiengang erleichtert es den Studierenden, ihre familiäre Situation besser zu planen und betont gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit der Bundespolizei an zeitgemäße Bildungsformen. Es wird jedoch angeregt, innerhalb der Module die Flexibilität zu erhöhen, indem verschiedene Optionen für Präsenz- und Homeoffice-Anteile angeboten werden, insbesondere im Hinblick auf Tutoren auf Ebene der Bundespolizeidirektionen.

g. Mentoren-System für höhere Studienabschnitte

Es wird vorgeschlagen, ein Mentoren-System einzuführen, bei dem erfahrene

Studierende aus höheren Semestern Erstsemester-Studierende begleiten und unterstützen. Dieses System soll den Studienanfängern helfen, sich besser in den Studienalltag einzufinden und den Übergang zu erleichtern.

h. Absolventen- und Dienststellenbefragungen zur Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätssicherung soll ein regelmäßiges Instrument in Form von Absolventenbefragungen implementiert werden. Dadurch sollen Erfahrungen und Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen genutzt werden, um die Qualität des Studiengangs kontinuierlich zu verbessern. Ergänzend sollen die aufnehmenden Dienststellen in den Evaluierungszirkel einbezogen werden.

i. Stärkung interkultureller Kompetenz

Angesichts der Tatsache, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist, wird darauf hingewiesen, die interkulturelle Kompetenz der Studierenden zu stärken. Dies soll sicherstellen, dass sie gut auf die Anforderungen im Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft vorbereitet sind.

j. Sicherstellung von Hochschulstandards

Um ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dazu gehören auch Mensabetrieb, Gruppenarbeitsräume, Lernmittel und die technische Ausstattung der Hochschule.

k. Dozenten und Lehrende

Die Balance zwischen Hauptamt und Nebenamt bei Dozentinnen und Dozenten soll auf ein Verhältnis von 60:40 angepasst werden. Des Weiteren wird eine Stärkung der Selbstverwaltung durch ausreichende feste Stellen vorgeschlagen. Zur Verbesserung der Praxisausbildung wird eine Optimierung des Tutorensystems und eine angemessene Vergütung der Tutoren angestrebt.

7. Rolle der Hochschule des Bundes für Recht und Verwaltung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung spielt bereits eine zentrale Rolle in der praxisnahen, akademischen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene. Mit einzigartigen Studiengängen und einem hohen Niveau der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst leistet sie seit 1979 einen bedeutenden Beitrag. Die HS-Bund ist dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) unterstellt, unterliegt jedoch auch der Selbstverwaltung. Die Hochschule hat ihre Kapazitäten erweitert, um den Herausforderungen durch eine starke Zunahme der Studierendenzahlen gerecht zu werden. Der duale Studiengang „Digital Administration and Cyber Security“ wurde im Zentralen Lehrbereich in Brühl eingeführt, um Experten auf dem Gebiet der Digitalisierung und Informationssicherheit auszubilden.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft schlägt vor, den Fachbereich Polizeivollzugsdienst/Bundespolizei aus der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung herauszulösen und in eine eigenständige Hochschule der Bundespolizei



zu überführen. Diese neue Hochschule soll die Organisation und Durchführung des Bachelorstudiums sowie das Training in personeller und räumlicher Hinsicht übernehmen. Zudem sollen das erste und zweite Semester des Masterstudiengangs „Public Administration – Police Management“ der Hochschule des Bundes in die neue Hochschule integriert werden. Ein solches Modell existiert bereits erfolgreich in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

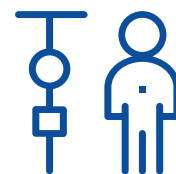
Die Schaffung einer Hochschule der Bundespolizei wird als vorteilhaft betrachtet, da sie die Bündelung von Kompetenzen ermöglicht, Abläufe und Strukturen optimiert und die Reputation der Bundespolizei erheblich steigert. Zudem würde eine solche Institution im Bereich der Personalentwicklung große Vorteile bieten. Werbung, Personalauswahl, Aus- und Fortbildung könnten dann in die Hochschule integriert werden.

8. Systematische Verzahnung von Ausbildung/Studium in die Praxis

Das Herzstück einer wirksamen und professionellen polizeilichen Ausbildung und des Studiums liegt dabei nicht nur in der Vermittlung der Theorie, sondern vor allem in einem erfolgreichen Transfer dieser theoretischen Kenntnisse in die praktischen Anforderungen des Polizeidienstes. Der Übergang von der Theorie zur Praxis ist ein kritischer Aspekt der Polizeiausbildung, der besondere Aufmerksamkeit erfordert. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Ausbildung und das Studium der Bundespolizei praxisorientiert gestaltet ist. Das beinhaltet praxisnahe Szenarien, realitätsnahe Situationstrainings und erfahrene Auszubildende, die eine entscheidende Rolle spielen, um sicherzustellen, dass die angehenden Polizistinnen und Polizisten nicht nur theoretisch vorbereitet sind, sondern auch in der Lage sind, ihr Wissen situationsgerecht und effektiv in der Praxis anzuwenden.

Die fortlaufende Evaluierung der bestehenden Ausbildungs- und Studienprogramme im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei und die kontinuierliche Optimierung sind unerlässliche Schritte. Dies gewährleistet, dass die Verbindung von Theorie und Praxis stets den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen des Polizeidienstes gerecht wird. Die ständige Anpassung und Verbesserung von Ausbildung und Studium sind notwendig, um sicherzustellen, dass angehende Polizistinnen und Polizisten bestmöglich auf die vielfältigen und sich ständig verändernden Aufgaben ihres Berufs vorbereitet sind.

Eine mögliche Überlegung im Kontext des Abiturs wäre die Einführung eines modularen Systems, das gezielt auf die Praktika ausgerichtet ist. Hier könnten Module wie „Bahnpraktikum“ und „Grenzpraktikum“ als zentrale Hauptpraktika definiert werden, während andere, wie beispielsweise „Luftsicherheit“ und „Ermittlungsdienst“ eher gestreut werden könnten. Die Idee ist, die Ausbildung und das Studium stärker an den individuellen Interessen der Polizeischülerinnen und Polizeischüler auszurichten, anstatt ein breites Spektrum von Fähigkeiten zu vermitteln, das möglicherweise schwer umzusetzen ist. Es wäre sinnvoll, zu Beginn der Ausbildung und des Studiums eine solide Grundlage in den Kernbereichen zu schaffen, um dann



spezifischer in Fachrichtungen zu gehen. Diese Umstellung würde bedeuten, dass die Praktika als Kern- und Schwerpunktbereich bereits zu Beginn der Ausbildung einen fachspezifischeren Charakter haben. Es ist an der Zeit, sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass es ausreichend ist, in vielen Bereichen nur oberflächliches Wissen zu haben, selbst wenn dieses nicht vertieft und richtig erworben wurde.

9. Ziele einer effektiven Ausbildung/Studium für Deutschland und Europa

Ausbildung und Studium für Polizistinnen und Polizisten sollte in Europa einheitlich gestaltet werden. Dafür nutzen wir den sogenannten Bologna-Prozess. Dieser Prozess soll sicherstellen, dass die Ausbildung und das Studium an Hochschulen überall vergleichbar sind. Durch diesen hat sich die Qualität der Ausbildung verbessert, und es wird mehr Wert auf wissenschaftliche Aspekte gelegt. Die Arbeit der Bundespolizei wird immer komplexer, und es gibt neue Fragen zur Sicherheit, die die Ausbildung und das Studium beeinflussen. Der Bologna-Prozess hat einige wichtige Punkte. Er sorgt dafür, dass die Abschlüsse vergleichbar sind, teilt die Studien in zwei Stufen (Bachelor/Master) auf, strukturiert die Themen in Module und fördert die Mobilität, damit Studierende leichter zwischen verschiedenen Ländern wechseln können. Diese Punkte sind bedeutsam, um die internationale Zusammenarbeit in der Polizeiausbildung zu verbessern.

Es ist wichtig, dass die Beschäftigten der Bundespolizei gut ausgebildet sind, besonders in einem Umfeld, das durch europäische Zusammenarbeit und Globalisierung geprägt ist. Alte Ausbildungsmethoden reichen nicht mehr aus. Die Polizeiausbildung muss sich anpassen, um Polizistinnen und Polizisten auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.



10. Fazit

Die Ausbildung im mittleren sowie das Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei müssen den aktuellen Standards einer hochwertigen und praxisorientierten polizeilichen Berufsvorbereitung entsprechen. Das soll sicherstellen, dass die Bundespolizei den heutigen Herausforderungen in einer sich verändernden Welt gewachsen ist. Die vorgeschlagenen Veränderungen betreffen verschiedene Bereiche, darunter die Sicherstellung ausreichender Mittel, die Anpassung der Ausbildungspläne und die verstärkte Nutzung von Online-Lernmethoden. Die Idee ist, die Ausbildung und das Studium qualitativ hochwertig, flexibel und praxisorientiert zu gestalten. Dazu gehört die Gewährleistung hochwertiger Lernmaterialien, zeitgemäßer Ausrüstung und gut qualifizierter Ausbilderinnen und Ausbilder. Die Umgestaltung der Ausbildungspläne unter dem Leitspruch „Klasse statt Masse“ soll sicherstellen, dass angehende Polizistinnen und Polizisten gezielt und praxisnah vorbereitet werden. Vorgeschlagene Verbesserungen bei der Stellenverteilung, die Einführung eines Regionalkonzepts für Neueinsteiger und die verstärkte Nutzung von Online-Lernmethoden sollen den Polizeiberuf attraktiver machen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Zusammenfassend können diese Maßnahmen dazu beitragen, die Bundespolizei fit für die Zukunft zu machen.



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Bundespolizeigewerkschaft

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Seelower Straße 7

10439 Berlin

post.berlin@dpolg-bpolg.de

www.dpolg-bundespolizei.de



#WIRANDEINERSEITE